



An alle
Mitgliedsbetriebe

+++ EILT +++

ZDH informiert:

**Neue Regelung zur Stundung der Sozialversicherungsbeiträge
Antrag sollte heute noch (26.03.) gestellt werden!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leiten Ihnen im Anhang die soeben eingetroffene Information der ZDH (Zentralverband Deutsches Handwerk) weiter:

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen hat in einem neuen Rundschreiben die Möglichkeiten zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen modifiziert.

Damit der Beitrag für den Monat März nicht eingezogen wird, muss der Antrag heute noch (26.03.) an die Krankenkassen gerichtet werden, bei denen die Mitarbeiter versichert sind. Sind Beschäftigte bei verschiedenen Krankenkassen versichert, muss der Stundungsantrag bei jeder Krankenkasse separat gestellt werden

Ein **Musterformular** finden Sie anbei.

Freundliche Grüße

Jürgen Haßler
Geschäftsführer